



Finanzielle Unterstützung für Leitungspersonen von Migrationskirchen; Beschluss

Anträge:

1. Die Synode beschliesst einen Kredit für die Jahre 2017-2020 in der Höhe von CHF 60'000.- pro Jahr zur finanziellen Unterstützung von theologischen Leitungspersonen von Migrationskirchen. Der Betrag wird nicht indexiert.
2. Mit den begünstigten Leitungspersonen in den Migrationskirchen wird ein verbindlicher Dialog zu den Entwicklungen sowohl in der Landeskirche als auch in den Migrationskirchen und zu theologischen Fragestellungen geführt.

Begründung

„Damit wir eins sind in Christus“ ist die eindrückliche Bezeichnung des Kurses für Leitende von Migrationskirchen. Leider ist aber gerade dieser gemeinschaftliche Aspekt des Kirche-Seins nicht das erste Charakteristikum reformierter Verfasstheit. Abgrenzungen theologischer und organisationstechnischer Art wirken zwischen verschiedenen Strömungen innerhalb der Landeskirche, aber auch gegenüber den sogenannten Migrationskirchen und verhindern, dass wir konkrete Schritte aufeinander zu machen.

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn als Volkskirche, die verschiedene Ausrichtungen und Frömmigkeitsstile beherbergt, kann in diesem Zusammenhang als Kirche für alles Volk innerprotestantische Diskriminierungen überwinden.

Mit der Erklärung „Unterwegs zum gemeinsamen Zeugnis“ haben sich Landeskirchen und evangelische Gemeinschaften über das gemeinsame Kirche-Sein und über gegenseitige Herausforderungen verständigt. Vieles, was in dieser Verhältnisbestimmung festgehalten wurde, wirft auch ein Licht auf die mögliche weitere Entwicklung der Beziehung zu denjenigen Migrationskirchen, welche uns konfessionell und in Bezug auf Liturgie und Amtsverständnis nahe stehen. „Damit wir eins sind in Christus“ soll kein leeres Versprechen bleiben.

I. Ausgangslage

Migrationskirchen sind Zusammenschlüsse christlicher Migrantinnen und Migranten, die sich aus verschiedenen Denominationen um Gemeindeleitende ihrer Ursprungssprache sammeln. Diese theologischen Leitungspersonen sind häufig der Theologie einer protestantischen Denomination oder der Orthodoxie verpflichtet.

An der Wintersynode 2009 haben die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ihre Beziehungen zu den Migrationskirchen geklärt und definiert: Migrationskirchen sind **neue ökumenische Partner**. Die Beziehung zu ihnen ist nach den Leitprinzipien Achtung, Partizipation und Unterstützung zu gestalten. Besonders die Zusammenarbeit mit den sogenannten "neuen Migrationskirchen", die aus der Migration der letzten zwanzig Jahre erwachsen sind, ist zu verstärken.

Ein wichtiges Instrument in der Integrations- und Beziehungsarbeit für und mit diesen Migrationskirchen ist der von der Wintersynode 2009 beschlossene Kredit "Migrationskirchen und Integration" in der Höhe von jährlich CHF 30'000.- (Laufzeit 2011 - 2014). Die Wintersynode 2013 hat auf der Grundlage des vorgelegten Zwischenberichts die Weiterführung des Kredits für die Jahre 2015 – 2018 bewilligt. Auf die Wintersynode 2017 wird der Synode ein zweiter Zwischenbericht vorgelegt.

Der Kredit „Migrationskirchen und Integration“ ist sehr beliebt, sein Bekanntheitsgrad gestiegen. Dies äussert sich nicht zuletzt darin, dass der Kredit immer früher im Jahr ausgeschöpft ist. 2015 war er bereits im August aufgebraucht. Der grosse Bedarf erklärt sich auch durch die Tatsache, dass die Mitglieder der Migrationskirchen aufgrund ihres rechtlichen Status kaum finanzielle Ressourcen haben und deshalb der Kirche keine grösseren Beiträge bezahlen können.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<http://www.refbejuso.ch/standpunkte/migrationskirchen.html>

II. Finanzielle Unterstützung von Leitungspersonen von Migrationskirchen als neuer Weg der Zusammenarbeit

Die grosse Mehrheit der Leitungspersonen von Migrationskirchen arbeitet unbezahlt und ehrenamtlich für ihre Kirchen oder wird von diesen oder / und weiteren Spendern minim finanziell unterstützt. Oftmals gehen die Leitungspersonen nebst ihrem Engagement für die Kirche zusätzlich einem Broterwerb nach. Das effektive Einkommen und die für die Kirche geleistete Arbeit stehen dabei in einem grossen Missverhältnis zueinander. Viele Leitende von Migrationskirchen stehen unter grossem, permanenten Druck. Sie wollen gute Diener ihrer Kirchen, deren Mitglieder und unserer Gesellschaft sein und engagieren sich daher oftmals bis fast ans Ende ihrer Kräfte. Meist könnte bereits eine kleine, regelmässige finanzielle Unterstützung die Leitungspersonen von Migrationskirchen etwas entlasten und dazu beitragen, dass sie ein wenig mehr „Luft“ erhalten, um ihre wichtige Arbeit für ihre Kirche und unsere Gesellschaft zu leisten. Dieses Anliegen wird beispielsweise auch von der presbyterianischen Kirche Ägyptens, Nilsynode, geäussert, mit welcher die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn seit 2013 eine Partnerschafts-Vereinbarung haben und welche die evangelisch-arabische Kirche in unserem Kirchengebiet als Teil ihrer Kirche versteht. Diese Kirche ist bereits seit längerer Zeit durch die steigende Anzahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen aus dem arabischen Raum besonders gefordert.

Unterstützungszahlungen an Leitungspersonen von Migrationskirchen können jedoch nicht aus dem Kredit für Migrationskirchen und Integration erfolgen. Ein Kredit zur finanziellen Unterstützung von Leitungspersonen von Migrationskirchen soll eine Ergänzung zum bestehenden Kredit sein und eine andere Ausrichtung haben. Beim bereits bewährten und bekannten Kredit „Migrationskirchen und Integration“ steht das Integrationsanliegen im Vordergrund, und es geht darum, sämtliche Migrationskirchen als neue ökumenische Partner ernst zu nehmen (Prinzip der Gleichbehandlung).

Der neu zu schaffende Kredit zur finanziellen Unterstützung von Leitungspersonen von Migrationskirchen soll Ausdruck einer besonderen kirchlichen Beziehung sein (Prinzip der

kirchlichen Verbundenheit). Daher müssen Auswahlkriterien für mögliche Begünstigte definiert werden. Ähnlich wie beim Kredit „Migrationskirchen und Integration“ soll diese neue Unterstützung der Landeskirche in diesem Bereich zu einer engeren Zusammenarbeit von Migrationskirchen mit lokalen Kirchgemeinden führen.

Ein Kredit in der Höhe von CHF 60'000.- pro Jahr erlaubt eine monatliche finanzielle Unterstützung von CHF 1'000.- an 5 Leitungspersonen von Migrationskirchen. Die ersten Erfahrungen mit der Unterstützung von Leitungspersonen sind 2019 im Hinblick auf die Weiterführung zu evaluieren.

Der Kredit ist im Finanzplan 2016 – 2020, Konto 560 ab 2017 jährlich wiederkehrend mit CHF 60'000.- aufgenommen.

Mit diesem Vorgehen wird ein kleiner Schritt der Anerkennung getan, ohne in irgendeiner Weise eine verwechselbare Situation mit dem Pfarramt in der Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn zu erzeugen.

Kriterien zur Auswahl möglicher Begünstigter

a) Besondere ökumenische Verbundenheit via ökumenische Organisationen (ÖRK, WGRK): Die sogenannten neuen Migrationskirchen sind meist transkonfessionell. Das heisst, ihre Mitglieder haben verschiedene konfessionelle Hintergründe. Verbindende Elemente sind meist die gemeinsame Sprache und Herkunft sowie die geteilte Lebensrealität als Asylsuchende und Flüchtlinge und als „Neuankömmlinge“ in der Schweizerischen Gesellschaft.

Trotzdem ist es so, dass der konfessionelle Hintergrund der Leitungsperson das kirchliche Leben einer Migrationskirche entscheidend mitprägt. Verschiedene Leitungspersonen sind Angehörige von Konfessionen, mit welchen die reformierte Kirche über die ökumenischen Organisationen besonders verbunden ist. Zu erwähnen sind hier beispielsweise die Baptistische, die Methodistische oder auch die Presbyterianische Kirche. Das Vorhandensein einer solchen ökumenisch engeren Verbindung sollte als Auswahlkriterium gelten.

b) Theologische Qualifikation und Bereitschaft zum theologischen Austausch: Das Vorhandensein einer gewissen theologischen Qualifikation und die Bereitschaft zum theologischen Austausch sind nicht nur notwendige Auswahlkriterien, sondern auch eine Chance für das gegenseitige theologische Verständnis. Dadurch, dass sich mögliche Begünstigte dazu bereit erklären, sich z.B. 2 mal jährlich mit Kolleginnen und Kollegen und theologisch qualifizierten Fachpersonen über die Situation ihrer Gemeinden und aktuelle theologische Fragestellungen auszutauschen, erhalten alle Beteiligten die Möglichkeit, voneinander zu lernen und sich innerhalb der reformierten Konfessionsfamilie neue Horizonte zu erschliessen. Dem starken Bedürfnis nach theologischer Weiterbildung kann so auch im Rahmen dieses Kredits Rechnung getragen werden. Dieser Austausch bietet sich auch an, um Ideen der Zusammenarbeit zwischen Migrationskirchen und Ortsgemeinden auszuloten und im Idealfall konkrete Projekte anzustossen.

c) Stärkung der allgemeinen Integrationsarbeit von Migrationskirchen und der Zusammenarbeit mit lokalen Kirchgemeinden: Ein weiteres, zentrales Auswahlkriterium ist, dass die Migrationskirche, aus welcher der oder die Begünstigte stammt, der Integrationsarbeit grosse Bedeutung zumisst. Durch das Sprechen einer finanziellen Unterstützung an die Leitungsperson einer Migrationskirche wird deren Integrationsarbeit gestärkt. Oft engagieren sich zwar verschiedene Personen innerhalb einer Migrationskirche für deren Integrationsarbeit. Ein grosser Teil der Aufgaben (Koordination, Besuchsdienste, Ansprechperson sein) bleibt dennoch auf die Leitungsperson der Kirche fokussiert und wird auch von ihr

sichergestellt. Das stellt an diese grosse Ansprüche nicht nur bezüglich Zeitaufwand, sondern auch im finanziellen Bereich. Eine bescheidene finanzielle Entschädigung kann deshalb schon viel bewirken. Die Integrationsarbeit soll aber auch die institutionelle Komponente des Kontakts zwischen Migrationsgemeinde und lokaler Kirchgemeinde beinhalten. Über einzelne Events hinaus sollen Möglichkeiten einer organischen Zusammenarbeit zwischen reformierten Ortsgemeinden und Migrationsgemeinden ausgelotet werden.

Basierend auf diesen grundsätzlichen Überlegungen ist ein detaillierter Kriterienkatalog zu erarbeiten. Dieser soll bei den ganz konkreten strukturellen Voraussetzungen wie Verfasstheit der Migrationskirchen als Verein, Transparenz der Finanzen und minimale demokratische Abstützung über die Pfarrperson hinaus (auch in Fragen der geistlichen Leitung) beginnen. Weiter sollen Beteiligungskriterien, wie die Rolle der Frauen in der Kirche, die soziale Offenheit für verschiedene Schichten, die geographische Reichweite der Arbeit, die Grösse der Kirche sowie die Verankerung im Kirchengebiet eine Rolle spielen. In heiklen theologischen Fragen gibt es kaum eine scharfe Abgrenzung, erstes Kriterium ist die obgenannte Offenheit für den theologischen Dialog, insofern können das Fehlen dieser Bereitschaft und damit ein sektiererischer Heilsegoismus als Ausschlusskriterium gelten.

III. Ein verantwortungsvoller Schritt hin zu einem neuen Miteinander

Es gibt verschiedene Modelle, wie ansässige und zugezogene Christinnen und Christen in Beziehung treten können. Die Katholische Kirche hat sich mit den Missionen eine Form des Zusammenlebens gegeben, bei der die katholischen Migrationskirchen Vollmitglieder der katholischen Landeskirche sind und auch von dieser finanziert werden. Auf protestantischer Seite kennen wir das „Parallel-Modell“, welches die Organisationen nicht herausfordert aber durch Begegnungen, Gastrecht in Kirchengebäuden und Unterstützung Vertrauen schafft. Dann folgt ein „Schwesterkirchen-Modell“, welches zu verbindlicheren Beziehungen, Anerkennung als Gemeinschaft und Gastrecht in der Synode führt. Und schliesslich gibt es das Integrationsmodell, wie es die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau mit der koreanischen und indonesischen Gemeinde als Teil der Landeskirche lebt oder wie es in anderer Weise die Waldenserkirche in Italien mit der Integration der Migrantinnen und Migranten in den lokalen Gemeinden pflegt.

Einige der „neuen ökumenischen Partner“ in unserem Kirchengebiet sind nicht mehr ganz so neu, sie erleben bereits Phänomene, wie sie auch Landeskirchen vertraut sind (Bedeutungsverlust in ihrer Gruppe, Desinteresse der Jugendlichen der zweiten und dritten Generation, Ausbleiben des erwarteten Wachstums, Kirche als Angebot, welches konsumiert wird). Einige Migrationskirchen sind presbyterianischer Prägung und befinden sich als ökumenische Partner in einer seltsamen Parallelwelt, die soziologisch erklärbar, kirchlich aber nicht zu rechtfertigen ist. Diese Situation, welche in einer Schrift der EKD zu den Migrationskirchen als „nicht-christliches Nebeneinander von Geschwistern“ bezeichnet wird, kann die reformierten Landeskirchen in der Schweiz nicht gleichgültig lassen. Auch die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sind aufgerufen, das Verhältnis zu den Migrationskirchen weiter zu entwickeln, selbst wenn dies ein theologisch und organisatorisch anspruchsvoller Weg ist, welcher auf beiden Seiten Bereitschaft zu Veränderung erfordert. Mit der Idee der finanziellen Unterstützung von Leitenden der Migrationskirchen wird dies auf verantwortungsvolle Weise getan, ohne die Kirchenordnung zu strapazieren. Mit ausgewählten Migrationskirchen wird so ein Schritt zu einem verbindlicheren geschwisterlichen Miteinander getan.

Der Synodalrat